

[1616 A]

**Bekanntmachung
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie/AMR in Anlage 8:
Lifestyle Arzneimittel Dysport
Vom 10. April 2008**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 10. April 2008 beschlossen, die Anlage 8 der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 31. August 1993 (BAnz. S. 11 155), zuletzt geändert am 21. Februar 2008 (BAnz. S. 1949), wie folgt zu ändern:

- I. Die Übersicht in Anlage 8 über die nach Nummer 18 der Arzneimittel-Richtlinie ausgeschlossenen Fertigarzneimittel wird in der Tabelle „Verbesserung des Aussehens“ zum Wirkstoff „Clostridium botulinum Toxin Typ A“ mit dem ATC-Code „M03A X01“ in Spalte 2 um das Fertigarzneimittel „Dysport“ und die Angabe „(ausgenommen bei idiopathischem Blepharospasmus, bei einfachem idiopathischen rotierendem Torticollis spasmodicus und bei Armspastik)“ ergänzt.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 10. April 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende
H e s s